

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen, hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Kreiskreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam H. H. H.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 5

Donnerstag, den 11. Januar abends

29. Jahrgang

1917

Notales.

* Austritt in das Ausland und Hilfsdienstpflicht. Das Hilfsdienstgesetz gilt für jeden Deutschen, also auch für die Deutschen im Auslande. Es ist also nicht möglich, sich der Hilfsdienstpflicht durch Austritt in das Ausland zu entziehen. Nach der Verordnung betr. die Passpflicht hat sich jeder der das Reichsgebiet verläßt, durch einen Paß über seine Person auszuweisen, und dieser Paß bedarf vor der jedesmaligen Grenzüberschreitung des Sichtvermerks der zuständigen deutschen Behörde. Solche Vermerke dürfen nur erteilt werden, wenn „der Zweck der Reise nicht den öffentlichen Interessen zuwiderläuft“. Insbesondere ist ein Grund zur Verjagung des Sichtvermerks gegeben, „wenn durch die Reise allgemeine wirtschaftliche Interessen geschädigt werden.“ Also wird jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis vollendeten 60. Lebensjahre, sofern er nicht zum Heeresdienst einberufen ist, zu gewärtigen haben, daß er sich an der Grenze darüber auszuweisen hat, wie es bei ihm mit der Erfüllung der Hilfsdienstpflicht steht.

* Gegen die wahnhaften Aepfelpreise. Die Bezirks-Preis-Prüfungsstelle in Düsseldorf hat sämtliche Ortspolizeibehörden des Regierungsbezirks ersucht, nunmehr in der Angelegenheit der sogenannten „Tafeläpfel“ mit aller Energie vorzugehen. Tafeläpfel sind niemals solche Äpfel, welche ihrem äußeren Aussehen nach als solche ungeeignet sind, sei es, weil sie wurmförmig, verkümmert, angefault, oder sei es, weil sie auch nur klein, unansehnlich, schmutzig oder gedrückt sind. Für solche Äpfel gilt, auch wenn es sich um edle Sorten, wie Gravensteiner, Schöner von Borsloep usw. handelt, der Höchstpreis der Verordnung vom 7. Oktober 1916. Dieser beträgt für gepflückte Äpfel im Großhandel 12 Mark für den Zentner, im Kleinhandel 17 Mk. Die Ortspolizeibehörden sollen rücksichtslos Äpfel, welche entgegen diesen Bestimmungen über den Höchstpreis angeboten werden, beschlagnahmen und die Verkäufer den Strafgerichten zuführen. Eine gleiche Verfügung für den hiesigen Regierungsbezirk wäre ebenfalls notwendig, denn auch hier werden die oben geschilderten minderwertigen Äpfel zu 70, 80 und 90 Pfennig verkauft.

* Wir möchten nicht verfehlen, nochmals darauf hinzuweisen, daß die Anschaffung von Ziegen jedermann empfohlen werden kann. Die Ziegenmilch wird von den Kreisverordnungen über Milch und Speisefette vom 12. und 14. Dezember 1916 nicht erfasst und daher nicht in Anrechnung gebracht. Der Magistrat ist dem Vernehmen nach bereit, die Vermittelung zur Anschaffung von Ziegen zu besorgen und nimmt Anträge hierauf im Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes entgegen.

Ein im Heiliggeist-Hospital in Bingen in Behandlung befindliches junges Mädchen wurde von dem Arzt dabei betroffen, als es auf dem Flur sich recht angelegentlich mit einem jungen Manne unterhielt. Der Arzt machte ihm darüber Vorwürfe, wobei er erklärte, das Krankenhaus sei keine „Poussieranstalt“. Das junge Mädchen erwiderte: „Ich hab' doch gar net poussiert. Das war doch's Rätche, des is bei die Eisenbahner un het jetzt Männerhose an.“

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 11. Januar 1917. (M. E. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Im Ypern- und Witschaelebogen, an der Ancre, der Somme und beiderseits der Maas erreichte der Artillerie- und Minenkampf zu einzelnen Tagesstunden beträchtliche Stärke. Nördlich Ypern ist ein feindlicher Angriff unter schweren Verlusten für den Gegner abgeschlagen. An mehreren Stellen eingedrungene Engländer wurden durch Gegenstöße zurückgeworfen. Auch südlich Ypern blieben Vorstöße starker feindlicher Patrouillen erfolglos. Bei Beaumont gelang es dem Feind, ein vorspringendes Grabenstück unserer Stellung zu besetzen. Unsere Flieger schossen zwei englische Fesselballons ab, die brennend niederstürzten.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern Lebhaftere Artillerietätigkeit. Zwischen Riga und Smorgon folgten gegen verschiedene Stellen dieser Front während des gestrigen Tages, in der Nacht und heute Morgen mehrere russische Angriffe und Vorstöße starker Abteilungen, die restlos abgewiesen wurden.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. Der gestrige Tag brachte den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen im schwierigen Gebirgskampf zwischen Uz-Susitala weitere Erfolge. Mehrere Stützpunkte wurden dem Feind entziffen. Nördlich der Diloj-Strasse nahm das Artillerie-Regiment Nr. 189 unter Führung seines tapferen Kommandeurs stark ausgebaute, zähe verteidigte Höhenstellungen im Sturm. Bei Marasti und Racovasa wurden die gewonnenen Linien gegen feindliche Angriffe behauptet. An Gefangenen sind 6 Offiziere und über 800 Mann, an Beute 6 Maschinengewehre eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen Keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung.

Mazedonische Front

Patrouillenkämpfe an der Struma waren für uns erfolgreich. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

— „Der Tag“ beginnt die italienische Presse endlich, das Ergebnis der Konferenz in Rom zu begründen. Ein Blatt schreibt, von den militärischen Ergebnissen dürfe man nur das eine ver raten, daß nämlich die Ententemächte einander künftig mit allem Notwendigen aushelfen dürften. In politischer Hinsicht seien alle bisherigen Konflikte ausgeglichen. Die Allion könne also beginnen.

— Gegenüber den neuen Forderungen der Entente an die griechische Regierung heißt es in verschiedenen Blättern: König Konstantin werde weiterhin versuchen, seine Politik des Laviertens fortzusetzen. Die griechischen Reservisten arbeiteten

fortgesetzt im Sinne der Befreiung von dem Drucke der Allierten.

— Wie der „Temps“ meldet, streifen in Jorg mehr als 1500 Metallarbeiter und Arbeiterinnen.

— Wieder am alten Platz. Die türkischen Geschütze, die im Jahre 1878 in Plewna erbeutet und später beim Stößen-Denkmal in Bulareff aufgestellt worden waren, sind sämtlich nach Konstantinopel übergeführt worden. Sie sollen auf dem Platz vor dem Kriegsministerium aufgestellt werden zur Erinnerung an die Verteidigung von Plewna und an die Tapferkeit der Osmanischen Truppen im Feldzuge in der Balakan.

Amtliche Bekanntmachung.

Fleischverkauf.

Das uns vom Kommunalverband überwiesene Schlachtvieh haben wir den Metzgerschäften Dauber, Gauff, Gottschall, Hembus u. Hirschmann zugeteilt. Das Fleisch, sowie Speck und Wurst gelangt am

Samstag, den 13. Januar 1917

nachmittags von 2 Uhr ab zum Verkauf.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die Abgabe erfolgt gegen Einlösung der Fleischmarkenanteile für die Zeit vom 8. Januar bis 14. Januar.

2. Die auf den Kopf entfallende Gewichtsmenge beträgt voraussichtlich 200 Gramm. Genaue Bekanntgabe erfolgt im Ladenlokal.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 2 bis 3 Uhr:

Möller-, Altkönigs-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstraße, Burgweg, Doppes-, Eichenstraße, Feldbergw., Frankfurterstr., Friedensw., Gartenstr.

Von 3 bis 4 Uhr:

Graben-, Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof, Hain-Hartmut-, Haupt-, Heinrich Winter-, Höhen-, Jamin-, Katharinen-, Kl. Hinterstraße, Kl. Römerberg.

Von 5 bis 6 Uhr:

Königssteiner-, Krankenhausstraße, Kronthal, Kronthal-, Lindenstruth-, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuer Bergweg, Obere Hölzgasse, Oberhöchstädtler Landstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rumpf-, Scheibebuschweg, Schillerstr., Schafhof, Schirnstraße.

Von 6 bis 7 Uhr:

Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreyer-, Stein-, Synagogenstraße, Talstraße, Talweg, Tanzenhausstraße, Unterer Talerfeldweg, Untere Hölzgasse, Viktoriastraße, Vogelgesangasse, Wilhelm Bönningstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern untersagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweistarte und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. L., den 11. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Gefunden sind: 1 Paar Handschuhe, bares Geld, 1 Halspelz.

Die Polizeiverwaltung.

Das Rodeln auf den Straßen und den Bürgersteigen des Ortsberings wird hiermit verboten.

Cronberg, den 10. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit sie ihre Verpflichtung nicht auf die Gemeinde übertragen haben, weise ich erneut auf das Ortsstatut über die Straßenreinigung vom 23. Mai 1913 und die Polizeiverordnung vom 22. Juni 1913 hin, wonach ihnen die Reinigungspflicht des Fahrdammes und Bürgersteiges obliegt.

Gemäß § 1 Absatz 2 a. a. B. umfasst die Straßenreinigungspflicht auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Etwaige Unterlassungen ziehen Strafen nach sich. Bei vorkommenden Unfällen machen sich die zu den vorstehenden Leistungen Verpflichteten außerdem zivilrechtlich haftbar.

Cronberg, den 10. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Laut Bundesratsverordnung vom 23. Dezember 1916 ist der gewerbmäßige Erwerb getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragenen Schuhwaren nur noch behördlich zugelassenen Stellen erlaubt. Für den Mithandel sind Uebergangsbestimmungen vorgesehen.

Es ist den Gewerbetreibenden verboten, den Preis ganz oder teilweise vor Empfang des abgestempelten Bezugsscheines zu fordern oder anzunehmen, desgleichen durch Bekanntmachungen, insbesondere in Schaufenstern, auf die Bezugsscheinfreiheit oder Regelung hinzuweisen. Vom 15. Januar ab ist die Vermittlung von Bezugsscheinen durch Geschäfte oder Wandergewerbetreibende unzulässig. Jeder Gewerbetreibende, der Kleinhandel mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren treibt, hat über die in seinem Besitze befindlichen Waren eine Inventur aufzunehmen, über die das Nähere bei der hiesigen Bekleidungsstelle (10 bis 12 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses) zu sehen ist.

Am Monatsende sind die entwerteten Bezugsscheine über Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren von den Gewerbetreibenden an die Bekleidungsstelle einzureichen.

Cronberg, den 9. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bestandserhebung von Nähfäden.

Gemäß der an der Aushangtafel des Bürgermeisteramts angehefteten Bekanntmachung des Stello. Generalkommandos, Frankfurt a. M., vom 30. Dezember v. Js. betr. Bestandserhebung von Nähfäden sind alle daselbst in § 3 näher bezeichneten Personen, welche die in § 2 a. a. D. angegebenen Gegenstände in Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen, bei Vermeidung harter Strafen verpflichtet: jezt bis längstens 10. ds. Mts. und künftig bis spätestens zum 10. Tage des Kalendervierteljahres dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 10, auf dem vorgeschriebenen Meldeschein die bei Beginn des ersten Tages eines Kalendervierteljahres tatsächlich vorhandenen Bestände anzuzeigen.

Der gemäß § 6 Absatz 2 künftig von den betroffenen Personen auf einer Postkarte von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung anzufordernde Vordruck des Meldescheines ist diesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr im Sitzungszimmer des Bürgermeisteramts erhältlich, woselbst auch die Bekanntmachung zur Einsichtnahme offenliegt.

Cronberg, den 8. Januar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Freiwillige Abgabe von Fahrradbereifungen.

Zur freiwilligen Ablieferung der nach dem 15. d. M. u. enteignenden und zwangsweise einzuziehenden Fahrradbereifungen, (Fahrraddecken und Luftschläuche) ist nochmals Gelegenheit am

Montag, den 15. Januar

nachmittags von 3 bis 5 Uhr auf Zimmer 4 des Bürgermeisteramtes gegeben.

Die Entschädigungen für die danach noch vorhandenen sind bedeutend niedriger bemessen als die gezahlten Preise für die freiwillig zur Ablieferung gebrachten Bereifungen. Wir empfehlen deshalb die nochmalige Gelegenheit zur freiwilligen Ablieferung aller nicht weiter zugelassenen Fahrradbereifungen.

Cronberg, den 5. Januar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die gärtnerischen Arbeiten in den städtischen Anlagen usw. sollen auf die Dauer von 3 Jahren wieder vergeben werden. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 12. d. Mts., vormittags 11 Uhr, an uns einzureichen. Die Bedingungen können auf Zimmer 8 des Bürgermeisteramtes eingesehen werden.

Cronberg, den 5. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Vortrag --- Lichtbilder.

Samstag, den 13. Januar
abends 8 Uhr in der Turnhalle zu Cronberg

Vortrag des Herrn Direktors Becker

aus Frankfurt

über das Thema:

: Der vaterländische Hilfsdienst. :

Hierauf:

Lichtbildervortrag: Griechenland.

Eintritt frei!

Eintritt frei:

Es ladet ergebenst ein

Das Kuratorium der Volksbibliothek.

Gemeinnützige Baugenossenschaft

Cronberg-Schönberg.

In unserem Hause Schreyerstraße ist eine

schöne Zwei-Zimmerwohnung

mit Zubehör und Gartenanteil ab 1. Februar zu vermieten.

Näheres bei Herrn Hofuhrmacher Heinrich Lohmann.

Verloren seidener Arbeitsbeutel

mit Inhab. Abzugeben gegen Belohnung Neuer Bergweg 5.

Ein fleißiges

Mädchen

für Hausarbeit gesucht; zweites Mädchen vorhanden. Offerten mit Lohnanspruch an J. Sulzbach, Frankfurt a. M., Bauweg 37.

Wer kennt das französische Gefangenelager Jpslon. Auskunft an die Geschäftsstelle.

Hundeleine

auf der Rodelbahn (Viktoriastr.) verloren. Abzugeben gegen Belohnung in der Geschäftsstelle.

Monatsfelle

für zwei Stunden täglich sofort zu besetzen. Näheres durch Adam Andree.

Edel-Kastanienholz

kauft mit Freigabeschein der K.E.G. Holzhandlung N. Burkard Oberursel a. T. Hofemarkstr. 7.

Bestellungen auf Krankenbesuche

erliche ich bis 10 Uhr vormittags in meiner Wohnung machen zu wollen. Spätere Bestellungen können nur in Nothfällen Berücksichtigung finden. Von jezt an werde ich für nach 10 Uhr vormittags bestellte Besuche die in der Taxe vorgezeichneten doppelten Honorarlätze in Anrechnung bringen.

Krankenkassenmitglieder verweise ich auf die diesbezüglichen Vorschriften der Krankenkassen.

Cronberg den 5. Januar 1917.

Dr. Spielhagen.

Kaffeemaschine Melitta

Sparfamste und reinlichste Zubereitung des Kaffees) empf. ist

Georg Maschke, Hauptstraße 22 - 22